

Budget 20:

Finanzen und Controlling

Zugeordnete Produkte:

- 20.01 – Haushalt/Budgetierung
- 20.02 – Finanzierungsmanagement
- 20.03 – Zentrales Finanzcontrolling
- 20.04 – Beteiligungsverwaltung und -controlling
- 20.05 – Erhebung von Steuern und Gebühren
- 20.06 – Zentrale Vergabestelle
- 20.10 – Städtische und fremde Kassengeschäfte
- 20.11 – Vollstreckung von Geldforderungen
- 20.20 – Steuern, allem. Zuweisungen und allem. Umlagen
- 20.21 – Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2023

Teilergebnisplan Fachbereich 20 Finanzen und Controlling

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	59.601.032	52.830.000	55.952.000	56.518.000	57.972.000	59.499.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.041.528	5.147.000	5.862.000	5.550.000	5.576.000	5.603.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	504	450	500	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.439	36.500	32.800	33.800	34.800	35.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.348.988	2.302.450	2.271.700	2.265.200	2.260.150	2.244.750
10	= Ordentliche Erträge	66.055.492	60.316.400	64.119.000	64.367.500	65.843.450	67.383.050
11	- Personalaufwendungen	-1.034.939	-1.112.960	-1.369.610	-1.396.920	-1.424.780	-1.453.190
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-21.315	-84.970	-69.270	-47.270	-42.270	-42.270
15	- Transferaufwendungen	-17.294.541	-17.960.000	-19.316.000	-20.242.000	-20.492.000	-20.742.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.262.694	-630.870	-602.620	-606.310	-599.450	-604.040
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.613.488	-19.788.800	-21.357.500	-22.292.500	-22.558.500	-22.841.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	46.442.004	40.527.600	42.761.500	42.075.000	43.284.950	44.541.550
19	+ Finanzerträge	1.568.875	1.479.700	1.473.300	1.435.800	1.402.850	1.431.250
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-180.294	-196.000	-506.000	-1.051.000	-2.081.000	-3.301.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.388.581	1.283.700	967.300	384.800	-678.150	-1.869.750
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	47.830.586	41.811.300	43.728.800	42.459.800	42.606.800	42.671.800
23	+ Außerordentliche Erträge	2.205.727	2.672.500	402.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	2.205.727	2.672.500	402.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	50.036.313	44.483.800	44.130.800	43.459.800	43.606.800	43.671.800
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	725.804	873.900	842.700	842.700	849.700	849.700
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-102.532	-108.700	-116.500	-116.500	-116.500	-116.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	50.659.585	45.249.000	44.857.000	44.186.000	44.340.000	44.405.000

Produktbeschreibung Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.01	Haushalt/Budgetierung				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	<p>Für jedes Jahr ist ein Haushaltsplan/Haushaltsbuch aufzustellen. Zur Ermittlung der den Budgetbereichen im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung zu stellenden Zuschussbedarfe sind Eckwerte (Erträge aus dem Finanzausgleich, Gemeindeanteil an der Einkommen- u. Umsatzsteuer, Schätzung eigener Steuererträge, Hebesatzgestaltung der Realsteuern, Kreis- und Gewerbesteuerumlagen, etc.) zu erarbeiten. U. U. ist nach § 76 der Gemeindeordnung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Nach Ende des Haushaltsjahres ist die Mittelverwendung im Rahmen des Jahresabschlusses darzustellen, der im Wesentlichen aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Bearbeitung sämtlicher steuerlicher Sachverhalte für die Stadt Coesfeld als Steuerschuldnerin. Umsetzung der Neuregelung nach § 2b UStG (Systemänderung und Erweiterung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts).</p> <p>Während die Personal- und Sachaufwendungen für die Finanzverwaltung bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie sonstige Positionen aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit weiteren Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.20 veranschlagt worden.</p>					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz, weitere gesetzliche Bestimmungen, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung Umsatzsteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Einkommensteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Abgabenordnung NRW					
Stellenanteile 30.06.22	6,08 Stellen					
Zielgruppe	Politische Gremien der Stadt Coesfeld, gesamte Verwaltung, insbesondere mittelbewirtschaftende Fachbereiche, Verwaltungsvorstand, Stadtkämmerin, Land, Aufsichtsbehörden, Finanzverwaltung NRW					
Allgemeine Ziele	<p>Steuerung des Verwaltungshandelns in finanzieller Hinsicht, Sicherstellung einer ordnungsmäßigen Haushaltswirtschaft und damit Ermöglichung der gesetzlich geforderten stetigen Aufgabenerfüllung, Bewahrung der finanziellen Handlungsfreiheit der Stadt, exakte Planung von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, zeitgerechte Haushaltsaufstellung, transparente und verständliche Darstellung, Nachweis der Mittelverwendung, fristgerechtes Aufstellen des Abschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und von Statistiken.</p> <p>Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erfassung und Abführung von Steuern für die Stadt Coesfeld und von Ertragssteuern für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Coesfeld.</p>					
Wirkungsziele	1. Ausgleich des Ergebnisplans / der Ergebnisrechnung					
Kennzahlen	<p>1.1 Haushaltsausgleich erreicht?</p> <p>1.2 (negative) Abweichung vom Haushaltsausgleich in % bezogen auf die Gesamtaufwendungen</p>					
Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 1.1	ja	nein	nein	nein	nein	nein
zu Kennzahl 1.2	---	6,8 %	10,4 %	10,9 %	11,1 %	11,8 %

Haushaltsplanentwurf 2023

Erläuterungen:

zu 1.1 und 1.2: Ziel der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ist es, den kommunalen Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen zu gestalten (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Dies ist jedoch nicht immer in jedem Jahr möglich. Zum Teil starke Schwankungen bei den gemeindlichen Steuereinnahmen und die damit verbundene Wirkung auf die vom Land NRW festzusetzenden Schlüsselzuweisungen, wie auch andere schwer planbare Faktoren wie beispielsweise die Zuführung und Auflösung von Rückstellungen können das gemeindliche Haushaltsergebnis teilweise erheblich beeinflussen. Zum Ausgleich solcher Schwankungen hat der Landesgesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit gegeben, Jahresüberschüsse einer Ausgleichsrücklage zuzuführen, um auftretende Defizite mit dieser Ausgleichsrücklage verrechnen zu können.

Nach dem vorläufigen Jahresabschlussergebnis 2021 kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass ein originärer Haushaltsausgleich noch einmal erreicht werden konnte. Der Überschuss von rd. 8,85 Mio. € soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Jahre ab 2022 müssen sodann wieder defizitär geplant werden, und das obwohl das Land NRW den Kommunen mit dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG, der Entwurf wird derzeit im Landtag beraten) die Möglichkeit eröffnet, die durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine entstehenden finanziellen Belastungen durch eine sog. „Bilanzierungshilfe“ zu neutralisieren. Gleichwohl wird der städt. Haushalt 2023 nach heutigem Planungsstand lediglich bei der Aufsichtsbehörde anzuzeigen sein.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs 2023 kann – im Gegensatz zu den vergangenen Jahren – allerdings nicht mehr davon ausgegangen werden, dass sämtliche Defizite in den Finanzplanungsjahren noch durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt werden können. Nach der derzeitigen Planung wird die Ausgleichsrücklage im Jahr 2026 aufgebraucht sein, gleichzeitig beginnt der Verzehr eines Teiles der Allgemeinen Rücklage. Bleibt es bei den voraussichtlichen Defiziten aus dem vorliegenden Haushaltsentwurf, so droht bereits mit dem Haushaltsplan 2025 die Haushaltssicherung, da dann möglicherweise in den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 die Ausgleichsrücklage nicht mehr zur Verfügung steht und zudem mehr als 5 % der Allgemeinen Rücklage im jeweiligen Jahr verbraucht wird.

Teilergebnisplan Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.773	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2	750	500	100	950	950
10	= Ordentliche Erträge	3.775	5.750	6.500	6.100	6.950	6.950
11	- Personalaufwendungen	-373.522	-409.720	-577.570	-589.110	-600.870	-612.860
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.835	-63.500	-38.500	-26.000	-21.000	-21.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.900	-12.990	-14.380	-12.170	-11.910	-11.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-384.257	-486.210	-630.450	-627.280	-633.780	-645.160
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-380.482	-480.460	-623.950	-621.180	-626.830	-638.210
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-380.482	-480.460	-623.950	-621.180	-626.830	-638.210
23	+ Außerordentliche Erträge	6.420	10.500	12.000			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	6.420	10.500	12.000			
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-374.062	-469.960	-611.950	-621.180	-626.830	-638.210
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-38.160	-40.300	-42.600	-42.600	-42.600	-42.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-412.222	-510.260	-654.550	-663.780	-669.430	-680.810

Erläuterungen Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **6.000 €**

Erstattung von der Musikschule für die durch die Stadt Coesfeld übernommenen Aufgaben im Bereich der Haushaltsplanung und der Aufstellung der Jahresabschlüsse

Zeile 23: Außerordentliche Erträge **12.000 €**

Die durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine bedingten finanziellen Auswirkungen sind nach § 4 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG, Entwurfsfassung) als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Beim Produkt 20.01 handelt es sich diesbezüglich um Personalaufwendungen in Höhe von 12.000 €.

Aufwendungen

Zeile 11: Personalaufwendungen **577.570 €**

Die Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr sind überwiegend auf die Einrichtung einer neuen zusätzliche Stelle „Gutachterliche Tätigkeiten und Beratung“ zurückzuführen.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **38.500 €**

Kosten der Datenzentrale (citeq) für einen Betrieb gewerblicher Art (BgA)	1.000 €
Externe Beratungskosten sowie Wartung und Pflege für die Einführung neuer Software	7.500 €
Steuerberatungskosten, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)	30.000 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **42.600 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.02 Finanzierungsmanagement						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.02	Finanzierungsmanagement				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	<p>Im Rahmen der Verwaltung von Vermögen und Verbindlichkeiten für die Stadt Coesfeld sind Entscheidungen zu treffen, die innerhalb bestimmter Vorgaben eine optimale Verteilung von Schulden und Vermögen bewirken sollen. Im Einzelnen handelt es sich um Fragen der Kreditfinanzierung (einschließlich Kreditaufnahmen, Tilgung, Schuldendienstleistungen), kreditähnliche Rechtsgeschäfte und Sonderfinanzierungen, Bewirtschaftung der Schulden (auch des Abwasserwerks) und der Liquiditätssicherung.</p> <p>Während die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufnahme und Verwaltung der Kredite bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Ein- und Auszahlungen aufgrund abgeschlossener Kreditverträge sowie sonstige Positionen der allgemeinen Finanzwirtschaft aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit weiteren Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.21 veranschlagt worden.</p>					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.22	0,32 Stellen					
Zielgruppe	Rat und Verwaltungsführung, Kreditgeber, Abwasserwerk der Stadt Coesfeld					
Allgemeine Ziele	Steuerung der Kreditaufnahme und Schuldenabbau, bedarfsgerechter Abschluss von Kreditverträgen zu günstigen Zinssätzen, rechtzeitige Kündigung von Kreditverträgen, termingerechte und fehlerfreie Anpassung und Abrechnung der Schuldendienstleistungen, optimale Gestaltung der Schuldenstruktur, Sicherung der Liquidität, gewinnbringende Verwendung von Finanzanlagen					
Wirkungsziele	1. Entlastung des städt. Haushalts durch Verringerung des Anteils der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen					
Kennzahlen	1.1 Zinslastquote (Verhältnis Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen) 1.2 Jährlicher Zinsaufwand bei Krediten für Investitionen im Verhältnis zum Schuldenstand zu Beginn des Jahres					
Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 1.1	0,2 %	0,2 %	0,4 %	0,9 %	1,8 %	2,7 %
zu Kennzahl 1.2	1,0 %	0,9 %	3,5 %	3,9 %	4,3 %	4,0 %

Erläuterungen:

- zu 1.1: Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.
Die Zinslastquote steigt in den kommenden Jahren aufgrund der geplanten Neuschuldenaufnahme deutlich an.
- Zu 1.2 Hier wirkt sich insbesondere das derzeit deutlich steigende Zinsniveau aus. Konnte sich die Stadt Coesfeld im Jahr 2021 noch ein Darlehen mit einem Zinssatz von -0,03 % (also mit Zinsgutschrift!) sichern, so steht der aktuelle Zinssatz für ein Investitionsdarlehen schon bei ca. 3,2 % bei einer Zinsfestschreibung für 20 Jahre (Stand 24.10.2022).

Teilergebnisplan Produkt 20.02 Finanzierungsmanagement

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	538	500	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	538	500	500	500	500	500
11	- Personalaufwendungen	-22.385	-23.230	-26.600	-27.120	-27.650	-28.190
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.299	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-175	-200	-200	-200	-200	-200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-33.859	-26.930	-30.300	-30.820	-31.350	-31.890
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-33.320	-26.430	-29.800	-30.320	-30.850	-31.390
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-33.320	-26.430	-29.800	-30.320	-30.850	-31.390
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-33.320	-26.430	-29.800	-30.320	-30.850	-31.390
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.840	-2.300	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-35.160	-28.730	-32.300	-32.820	-33.350	-33.890

Erläuterungen

Erträge

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 3.500 €

Haushaltsansatz für Dienstleistungen, beispielsweise für das Fachnetzwerk Fördermittelakquise der Kommunal Agentur NRW

Aufwendungen

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 2.500 €

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.03	Zentrales Finanzcontrolling				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	<p>Gestaltung, Koordination und Durchführung des Controllings als funktions- und fachbereichsübergreifendes Steuerungsinstrument zur Erreichung der sach- und wirtschaftlichen Ziele der Gesamtverwaltung.</p> <p>Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Überwachung der Abwicklung des Gesamthaushaltes, -Koordination des Berichtswesens und der Berichterstattung, -Weiterentwicklung des Berichtswesens -Durchführung und Koordination der Kosten- und Leistungsrechnung für ausgewählte Bereiche als Informationssystem des Controllings und als Grundlage der Gebührenkalkulationen, -Entwicklung und Durchführung von unterjährigen und jahresübergreifenden Abweichungsanalysen für den Gesamthaushalt bzw. die Teilpläne (z. B. Soll-Ist-Vergleiche), Aufzeigen von Entwicklungen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen/Gegensteuerungsmaßnahmen bei Planabweichungen, - Durchführung von Wirtschaftlichkeitsanalysen bzw. diesbezügliche Beratung der Fachbereiche 					
Auftragsgrundlage	Haushaltsplan/Haushaltsbuch, Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung					
Stellenanteile 30.06.22	1,03 Stellen					
Zielgruppe	Politische Gremien, Verwaltungsvorstand, Fachbereiche der Stadtverwaltung, Öffentlichkeit					
Allgemeine Ziele	Erfüllung des Gesamthaushalts (= Hauptkontrakt), Gewährleistung wirtschaftlichen Handelns in der Gesamtverwaltung und in den kostenrechnenden Einrichtungen, Kosteninformation und Steigerung des Kostenbewusstseins, transparente Informationen und Berichte					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Aussagekraft des Budgetberichtswesens durch die Aufnahme von Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung und Angaben zu Investitionen					
Kennzahlen	1.1 Budgetbericht mit Kennzahlen und Investitionsangaben und weitergehenden Darstellungen					
Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 1.1	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Haushaltsplanentwurf 2023

Teilergebnisplan Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20					
10	= Ordentliche Erträge	20					
11	- Personalaufwendungen	-85.740	-80.130	-95.570	-97.470	-99.400	-101.380
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-7.500	-12.500	-10.000	-10.000	-10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.210	-3.770	-1.270	-1.270	-1.270
17	= Ordentliche Aufwendungen	-85.740	-90.840	-111.840	-108.740	-110.670	-112.650
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-85.720	-90.840	-111.840	-108.740	-110.670	-112.650
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-85.720	-90.840	-111.840	-108.740	-110.670	-112.650
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-85.720	-90.840	-111.840	-108.740	-110.670	-112.650
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-7.356	-7.900	-8.900	-8.900	-8.900	-8.900
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-93.076	-98.740	-120.740	-117.640	-119.570	-121.550

Erläuterungen Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling

Aufwendungen

Zeile 11: Personalaufwendungen 95.570 €

Anteilige Personalaufwendungen des Kämmerteams für den Bereich des Finanzcontrollings einschl. Leitungsfunktion

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 12.500 €

Softwarekosten	2.500 €
Controllingprojekt	10.000 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 8.900 €

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Investitionen Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereitg. (bis 2022) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
20FIN001 Tilgung von Arbeitgeberdarlehen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen	6.810	5.600	4.200	3.300	3.000	2.200	233.146 245.846
<p>Gem. Ratsbeschluss vom 21.03.2002 werden keine neuen Arbeitgeberdarlehen mehr gewährt. Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Rückflüsse aus den bis 2002 ausgereichten Darlehen. Die Höhe der jährlichen Tilgungsbeträge verringert sich, da die Arbeitgeberdarlehen sukzessive vollständig getilgt sein werden.</p>							

Produktbeschreibung Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling
Produkt	20.04	Beteiligungsverwaltung und -controlling

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Die Stadt Coesfeld ist an verschiedenen Unternehmen (wirtschaftlich) beteiligt. Diese Beteiligungen sind zu überwachen und daraus resultierende Rechte wahrzunehmen. Gleiches gilt für Eigengesellschaften/-betriebe. Die städtischen Beteiligungen sind in einem Beteiligungsbericht, der jährlich fortzuschreiben ist, darzustellen.
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung und spezielle gesetzliche Vorschriften, Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung
Stellenanteile 30.06.22	0,22 Stellen
Zielgruppe	Politische Gremien, Verwaltungsführung, Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, Einwohner
Allgemeine Ziele	Verwaltung der Anteile an Unternehmen usw. unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Stadt Coesfeld, Erwirtschaftung einer mindestens marktüblichen Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals für die renditeorientierten Unternehmen, Ausschöpfung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten, Schaffung von Transparenz durch einen Beteiligungsbericht
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> Bei der renditeorientierten Gesellschaft Stadtwerke Coesfeld GmbH wird für die Wertschöpfungsstufen der Erzeugung/Gewinnung, des Netzbetriebs, der Beschaffung und des Vertriebs von Energie und Wasser sowie Dienstleistungen eine Gesamrendite des eingesetzten Eigenkapitals erwirtschaftet. Bei der infrastrukturell geprägten und nicht renditeorientierten Gesellschaft Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH werden die jährlichen Zuschussbedarfe begrenzt. Beim Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Coesfeld wird eine Verzinsung des Eigenkapitals (Stammkapital + Kapitalrücklage) erwirtschaftet.
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Eigenkapitalrentabilität der Stadtwerke aus EBT (Gewinn vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital des Vorjahres) 1.2 Ausschüttung Wirtschaftsbetriebe an die Stadt Coesfeld 2.1 Zuschuss pro Badegast (Ergebnis/ Anzahl der Badegäste) 2.2 Zuschuss pro Parkvorgang (Ergebnis/ Anzahl der Parkvorgänge) 3.1 Verzinsung Stammkapital + Kapitalrücklage des Abwasserwerkes (Ausschüttung an die Stadt Coesfeld im Verhältnis zur Summe aus Stammkapital + Kapitalrücklage des Abwasserwerkes)

Produktbeschreibung Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 1.1	12,73 %	13 %	13,24 %	12,70 %	12,90 %	13,02 %
zu Kennzahl 1.2	150 T€	202 T€	201 T€	182 T€	217 T€	238 T€
zu Kennzahl 2.1	18,45 €	8,25 €	8,30 €	8,20 €	8,06 €	7,91 €
zu Kennzahl 2.2	0,45 €	0,28 €	0,24 €	0,16 €	0,11 €	0,09 €
zu Kennzahl 3.1	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %

Erläuterungen:

Die Kennzahlen 1.1, 2.1 und 2.2 sind für das Jahr 2023 und die Folgejahre aus der Wirtschaftsplanung 2022 (Stand Dezember 2021) und dem Jahresergebnis 2021 abgeleitet, da der Wirtschaftsplan 2023 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanentwurfsaufstellung noch nicht vorlag. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2022 erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse 2020, der Ergebnisentwicklung des Geschäftsjahres 2021, brauchbarer Vergleichszahlen sowie den zu erwartenden Kostensteigerungen auf dem Lohn- und Sachkostensektor.

- zu 1.1: Die Kennzahl wird maßgeblich beeinflusst durch die erzielten Erlöse aus dem Strom- u. Gasabsatz. Neben der Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten (z. B. Absatz im Bereich der fremden Netze) hängt der Absatz auch von der Witterung (Stichwort: Länge der Heizperiode) ab. Daneben wirken sich auch Kostensteigerungen oder Kostenoptimierungen auf die Kennzahl aus.
- zu 1.2: Der Ausschüttungsbetrag basiert auf einer Zielvereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und berücksichtigt dabei, dass die Gesellschaft die Verluste der Bäder- u. Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH (in 2023 lt. Wirtschaftsplanung rd. 2 Mio. €) trägt und 50 % des Ergebnisses der Gesellschaft thesauriert wird
- zu 2.1: Die Kennzahl wird beeinflusst durch die Anzahl der Nutzer des CoeBades. Trotz der vorteilhaften kombinierten Nutzungsmöglichkeit (Hallen- u. Freibad) sind die Nutzerzahlen witterungsabhängig. Großen Einfluss hat derzeit noch die Corona-Krise, wodurch sich eine verringerte Nutzerzahl ergibt. Mit steigenden Nutzerzahlen verbessert sich das Ergebnis und damit der Zuschuss pro Badegast. Auch wirken sich Veränderungen beim Aufwand positiv oder negativ auf die Kennzahl aus.
- zu 2.2: Die Kennzahl wird beeinflusst durch die Anzahl der Parkvorgänge und die damit verbundenen Erlöse sowie die Aufwendungen (überwiegend aus dem Betrieb der Marktgarage und dem Parkhaus Krankenhaus). Mit steigenden Nutzerzahlen verbessert sich das Ergebnis und damit der Zuschuss pro Parkvorgang. Auch wirken sich Veränderungen beim Aufwand positiv oder negativ auf die Kennzahl aus.
- zu 3.1: Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld wird entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Danach soll der Jahresgewinn so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Die Bilanz des Abwasserwerkes zum Ende des Jahres 2023 wird voraussichtlich ein Stammkapital von rund 10,2 Millionen Euro und Kapitalrücklagen von 12,2 Millionen Euro ausweisen. Auf die Summe von 22,4 Millionen Euro wird ein vom Rat der Stadt Coesfeld festgelegter Eigenkapitalzinssatz von 4 Prozent angewandt. Dies ergibt einen Zinsbetrag von rund 900.000 Euro, der an den Haushalt der Stadt Coesfeld ausgeschüttet wird. Der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2023 mitgeteilte und nach aktueller Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz liegt bei 5,078 Prozent. Ein Eigenkapitalzinssatz von 4 Prozent liegt deutlich darunter und ist als angemessen anzusehen.

Teilergebnisplan Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	129.555	58.900	36.800	49.200	51.500	44.500
10	= Ordentliche Erträge	129.555	58.900	36.800	49.200	51.500	44.500
11	- Personalaufwendungen	-16.983	-18.460	-18.950	-19.320	-19.690	-20.070
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-165.595	-140.560	-126.060	-136.560	-130.560	-135.260
17	= Ordentliche Aufwendungen	-182.578	-159.020	-145.010	-155.880	-150.250	-155.330
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-53.023	-100.120	-108.210	-106.680	-98.750	-110.830
19	+ Finanzerträge	1.450.875	1.411.800	1.398.500	1.408.000	1.379.500	1.414.500
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.450.875	1.411.800	1.398.500	1.408.000	1.379.500	1.414.500
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.397.851	1.311.680	1.290.290	1.301.320	1.280.750	1.303.670
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.397.851	1.311.680	1.290.290	1.301.320	1.280.750	1.303.670
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.840	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	1.396.011	1.309.880	1.288.490	1.299.520	1.278.950	1.301.870

Erläuterungen

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **36.800 €**

Erstattung von Steuern aus Vorjahren

Zeile 19: Finanzerträge **1.398.500 €**

Gewinnanteile aus Beteiligungen (Sparkasse)	298.000 €
Gewinnanteile der Wirtschaftsbetriebe	200.500 €
Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerks	900.000 €

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **126.060 €**

überwiegend Körperschafts- und Kapitalertragssteuer

Produktbeschreibung Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling
Produkt	20.05	Erhebung von Steuern und Gebühren

Produktinformationen

Kurzbeschreibung

Hier erfolgt die Festsetzung von Gewerbesteuern (Vorauszahlungen und Veranlagung). Ferner sind Zinsfestsetzungen nach § 233 a Abgabenordnung und Haftungsfälle zu bearbeiten. Es handelt sich weiter um die Heranziehung zu Abgaben, die mit dem Grundbesitz zusammenhängen: Grundsteuer A und B, Abfallentsorgungs-, Straßenreinigungs- und Wasserverbandsgebühren. Erhoben werden auch Vergnügungssteuer und Hundesteuer. Dafür sind die entsprechenden ortsrechtlichen Bestimmungen (Steuersatzungen) zu schaffen. Diese Steuern haben auch eine ordnungspolitische Funktion. Das Produkt umfasst auch die Kalkulation der Benutzungsgebühren unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundsätze für die kostenrechnenden Einrichtungen "Abfallentsorgung" und "Straßenreinigung". Zudem erfolgt die Berechnung der Wasserverbandsgebühren. Das entsprechende Ortsrecht ist in Form von Satzungen zu schaffen und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Rechtsprechung fortzuführen.

Bei diesem Produkt werden nur Personal- und Sachaufwendungen erfasst. Die Erträge werden bei den nachfolgend genannten Produkten veranschlagt: Steuern 20.20, Abfallgebühren 90.10, Straßenreinigungsgebühren 90.20, Wasserverbandsgebühren 90.30

Auftragsgrundlage

Gewerbesteuergesetz, Grundsteuergesetz, Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz, Gewerbeabfallverordnung, Straßenreinigungsgesetz, Landeswassergesetz, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld, einschlägige Steuer- und Gebührensatzungen der Stadt Coesfeld, weitere spezielle Vorschriften

Stellenanteile 30.06.22 2,17 Stellen

Zielgruppe

Gewerbetreibende mit Firmensitz oder Betriebsstätte in Coesfeld, Steuerschuldner, Haftungsschuldner, Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Gebührenschuldner, Nutzer kommunaler Einrichtungen der Stadt Coesfeld, andere Berechtigte und Verpflichtete, von der Vergnügungssteuersatzung erfasste Veranstalter, Aufsteller von Automaten/Geldspielgeräten, Hundehalter

Allgemeine Ziele

Erzielung von Grund- und Gewerbesteuereinnahmen durch zeitnahe und vollständige Verarbeitung der Steuermessbescheide und der Anträge usw., richtige und verständliche Bescheide, korrekte Berechnung der Vollverzinsung nach § 233 a AO, Feststellung und Durchsetzung von Haftungsmöglichkeiten. Erzielung von Vergnügungssteuereinnahmen, Eindämmung der Zahl der Geldspielgeräte, Erzielung von Hundesteuereinnahmen, steuerliche Erfassung aller in Coesfeld gehaltenen Hunde, Begrenzung der Anzahl der im Stadtgebiet gehaltenen Hunde, Erhebung von kostendeckenden Finanzierungsmitteln zur Durchführung der jeweiligen Aufgabe, Vermeidung zu hoher Abgabenlasten, gerechte Inanspruchnahme der Gebührenzahler, Herstellung von Gebührentransparenz

Wirkungsziele

1. Konstanz Realsteuersätze
2. Erreichung der durch Gesetz oder Ratsbeschluss vorgegebenen Kostendeckungsgrade.

Produktbeschreibung Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Kennzahlen

- 1.1 Hebesatz Grundsteuer A
- 1.2 Hebesatz Grundsteuer B
- 1.3 Hebesatz Gewerbesteuer
- 2.1 Kostendeckungsgrad Abfallbeseitigung
- 2.2 Kostendeckungsgrad Straßenreinigung
- 2.3 Kostendeckungsgrad Fußgängerzonenreinigung
- 2.4 Kostendeckungsgrad Winterdienst

Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 1.1	250 %	250 %	250 %	250 %	250 %	250 %
zu Kennzahl 1.2	550 %	550 %	550 %	550 %	550 %	550 %
zu Kennzahl 1.3	450 %	450 %	450 %	450 %	450 %	450 %
zu Kennzahl 2.1	107 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
zu Kennzahl 2.2	88 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %
zu Kennzahl 2.3	70 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
zu Kennzahl 2.4	18 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %

Erläuterungen:

- zu 1.1 - 1.3: Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie steht den Städten und Gemeinden in Deutschland das Instrument der Festsetzung von Gemeindesteuern (Hebesatzrecht) zu. Mit den Hebesätzen der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer wird zur Ermittlung der Steuerschuld der vom Finanzamt festgesetzte Steuermessbetrag mit dem Steuerhebesatz multipliziert.
- Im Rahmen einer freiwilligen Haushaltskonsolidierung hat die Stadt Coesfeld die Steuerhebesätze in den Jahren 2011 und 2013 teils stark angehoben, um nicht den Wirkungen eines Haushaltssicherungskonzeptes unterworfen zu sein, was auch gelungen ist. Die Steuersätze sind seitdem nicht mehr angehoben worden. Es wird versucht, durch eine möglichst zurückhaltende Finanzpolitik sicherzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Coesfeld – trotz benötigter Liquidität in den nächsten Jahren für Investitionen wie den Umbau des Schulzentrums und der Maria-Frieden-Grundschule – auch ohne eine weitere Anhebung der Realsteuerhebesätze auskommt. Ob dies auch wirklich gelingt, hängt von vielen, teilweise nicht von der Stadt Coesfeld beeinflussbaren Faktoren ab (Konjunktur, Zinspolitik der EZB, Baupreissteigerungen, Finanzmittelbedarf aufgrund der Folgen des Krieges in der Ukraine, etc.).
- zu 2.x Durch das Kostendeckungsprinzip bei der Gebührenkalkulation ist grundsätzlich ein Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen. Bei der Straßenreinigung ist die Öffentlichkeit jedoch zu einem gewissen Anteil an den Gesamtkosten zu beteiligen. Diese Anteile können somit nicht dem Gebührenzahler auferlegt werden, sondern sind durch den Haushalt aus allgemeinen Mitteln zu tragen (Öffentlichkeitsanteil). Dieser Öffentlichkeitsanteil wird im Rahmen des Beschlusses über die Gebührensatzung und die Kalkulation vom Rat festgelegt und ist daher beim Kostendeckungsgrad in Abzug zu bringen. Die Ermittlung der Ist-Ergebnisse der einzelnen Kostendeckungsgrade erfolgt dann anhand der ordentlichen jährlichen Kosten und Erlöse aus

Teilergebnisplan Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	154	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	133	5.200	4.000	4.000	4.000	4.000
10	= Ordentliche Erträge	287	5.400	4.200	4.200	4.200	4.200
11	- Personalaufwendungen	-150.158	-152.630	-132.720	-135.380	-138.090	-140.840
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.000	-3.000			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.163	-11.320	-12.620	-12.820	-12.220	-12.720
17	= Ordentliche Aufwendungen	-159.321	-166.950	-148.340	-148.200	-150.310	-153.560
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-159.034	-161.550	-144.140	-144.000	-146.110	-149.360
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-159.034	-161.550	-144.140	-144.000	-146.110	-149.360
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-159.034	-161.550	-144.140	-144.000	-146.110	-149.360
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	71.900	75.900	74.700	74.700	74.700	74.700
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-13.336	-15.000	-12.400	-12.400	-12.400	-12.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-100.470	-100.650	-81.840	-81.700	-83.810	-87.060

Erläuterungen

Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **4.000 €**

Stundungs- und Aussetzungszinsen

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen **74.700 €**

Beteiligung der kostenrechnenden Einrichtungen an den Personal-, Sach- und Gemeinkosten einschl. EDV-Aufwendungen des Steueramtes

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **12.620 €**

Hier fallen Portokosten für den Versand der Abgabenbescheide (rd. 9.200 €) sowie Aus- und Fortbildungsaufwendungen einschl. Fahrtkosten und noch Fachliteratur an.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **12.400 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.06	Zentrale Vergabestelle				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Die Zentrale Vergabestelle ist zuständig für die Durchführung der Vergabeverfahren über Liefer-, Dienst- und Bauleistungen aller Fachbereiche der Stadt Coesfeld sowie des Abwasserwerkes und der Stadtentwicklungsgesellschaft. Die Vergabestelle übernimmt die Abwicklung des formalen Vergabeverfahrens.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, VOB, VOL, VOF, HOAI, TVgG, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Korruptionsbekämpfungsgesetz					
Stellenanteile 30.06.22	2,25 Stellen					
Zielgruppe	Fachbereiche der Verwaltung, Abwasserwerk, Stadtentwicklungsgesellschaft, Bewerber um öffentliche Aufträge, Auftragnehmer					
Allgemeine Ziele	Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, Vermeidung von Korruption, Abwehr von Korruptionsversuchen					
Wirkungsziele	1. Wahrung der Chancengleichheit der Bewerber durch korrekte Abwicklung der Vergabeverfahren					
Kennzahlen	1.1 Zahl der Vergabeverfahren 1.2 Anzahl berechtigter Vergabeeinsprüche					
Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 1.1	42	80	90	100	100	100
zu Kennzahl 1.2	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Zu 1.1: Die 42 Vergaben im vorl. Ergebnis 2021 beinhalten beschränkte Ausschreibungen und öffentliche Ausschreibungen im Unterschwellenbereich sowie Vergabe, die EU-weit im Oberschwellenbereich von der ZVS abgewickelt wurden. Es gab keine Vergabeeinsprüche bei diesen Verfahren. Die Fachbereiche/Einrichtungen führen inzwischen bestimmte Vergaben selbstständig durch. Es handelte sich dabei insbesondere um freihändige Vergaben und Verhandlungsvergaben. Aufgrund dessen entfällt ein Teil, der ursprünglich höheren Zahl an geplanten Vergabeverfahren, aus der Zuständigkeit der ZVS. Zum dem war die ZVS bis zum November 2021 nur mit einer Mitarbeiterin in Teilzeit besetzt. Für die Zukunft ist wieder mit mehr Vergabeverfahren zu rechnen.“

Haushaltsplanentwurf 2023

Teilergebnisplan Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.551	2.200	2.700	2.700	2.700	2.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27					
10	= Ordentliche Erträge	35.578	2.200	2.700	2.700	2.700	2.700
11	- Personalaufwendungen	-43.818	-62.260	-91.280	-93.100	-94.960	-96.850
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.838	-6.120	-6.420	-6.420	-6.420	-6.420
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.447	-2.940	-2.940	-2.940	-2.940	-2.940
17	= Ordentliche Aufwendungen	-53.103	-71.320	-100.640	-102.460	-104.320	-106.210
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-17.525	-69.120	-97.940	-99.760	-101.620	-103.510
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-17.525	-69.120	-97.940	-99.760	-101.620	-103.510
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-17.525	-69.120	-97.940	-99.760	-101.620	-103.510
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.896	-6.100	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-24.421	-75.220	-106.440	-108.260	-110.120	-112.010

Erläuterungen

Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **2.700 €**

Das Abwasserwerk erstattet die städt. Personal, Sach- und Gemeinkosten einschl. EDV-Aufwendungen für Ausschreibungsverfahren, die durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung in Auftrag gegeben werden (2.500 €). Zudem wird hier die Personalkostenerstattung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) in Höhe von 200 € ausgewiesen.

Aufwendungen

Zeile 11: Personalaufwendungen **91.280 €**

Aktualisierung der Personalaufwendungen in der Zentralen Vergabestelle nach der bereits erfolgten Aufstockung der Stellenanteile in 2022

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **6.420 €**

Dienstleistungen der KoPart eG (Zentrale Vergabestelle Plus – ZVS+):
externe Unterstützung bei Vergabeverfahren 5.000 €
Software-Wartung und Nutzungsentgelte E-Vergabe 1.420 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **8.500 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.10	Städtische und fremde Kassengeschäfte				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Abzuwickeln ist der gesamte Zahlungsverkehr für die Stadt Coesfeld, darüber hinaus im Rahmen von fremden Kassengeschäften auch für die Vikarie Meiners, die Musikschule, das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld sowie in Teilbereichen für die Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld. Sämtliche Kassenvorgänge sind zu buchen, die kassenmäßigen Abschlüsse sind durchzuführen, Bücher und Belege müssen gesammelt und aufbewahrt werden. Das Produkt umfasst ferner die Verwaltung der Kassenmittel und die Verwahrung von Wertgegenständen. Ferner erfolgt hier die Abwicklung von Durchlaufspenden (mit Ausstellung von Spendenbescheinigungen).					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung, weitere spezielle gesetzliche Bestimmungen					
Stellenanteile 30.06.22	2,99 Stellen					
Zielgruppe	Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger, anordnende Fachbereiche der Stadtverwaltung Coesfeld, Dritte, für die Kassengeschäfte wahrgenommen werden, Geldinstitute, gemeinnützige Vereine, Spender, Finanzämter					
Allgemeine Ziele	Rechtzeitige, vollständige und fehlerfreie Erledigung des Zahlungsverkehrs und der Verbuchung, lückenloses Überwachen der Zahlungseingänge, sichere und wirtschaftliche Buchführung, zeitgerechtes Erstellen der Kassenabschlüsse, Vermeidung von Unregelmäßigkeiten, schnelle Weitergabe von Informationen zum Zahlungsverkehr und zur Buchführung					
Wirkungsziele	1. Sicherstellung der permanenten Liquidität der Stadt Coesfeld					
Kennzahlen	1.1 Anzahl der Tage, an denen Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen					
Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 1.1	0	240	60	120	300	300

Erläuterungen:

Aufgrund des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in den nächsten Jahren und der Tatsache, dass Termingelder langfristig angelegt wurden und erst nach und nach in den Jahren 2023 bis 2025 zurückfließen werden, ist damit zu rechnen, dass in 2023 temporär Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden müssen. In 2023 werden insgesamt 13 Mio. € aus Anlagen erwartet (5 Mio. in 02/2023 und 8 Mio. in 07/2023). Für temporäre Kassenkredite werden 60 Tage geschätzt.

Teilergebnisplan Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	330	250	300	300	300	300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.576	28.800	23.600	24.600	25.600	26.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.016	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
10	= Ordentliche Erträge	40.922	39.050	35.900	36.900	37.900	38.900
11	- Personalaufwendungen	-180.872	-189.000	-206.090	-210.190	-214.400	-218.700
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-343	-350	-350	-350	-350	-350
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.796	-18.400	-20.400	-19.200	-19.200	-19.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-197.011	-207.750	-226.840	-229.740	-233.950	-238.250
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-156.090	-168.700	-190.940	-192.840	-196.050	-199.350
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-156.090	-168.700	-190.940	-192.840	-196.050	-199.350
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-156.090	-168.700	-190.940	-192.840	-196.050	-199.350
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-17.472	-18.600	-19.200	-19.200	-19.200	-19.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-173.562	-187.300	-210.140	-212.040	-215.250	-218.550

Erläuterungen

Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **23.600 €**

Hierunter fallen beispielsweise die Personal- und Sachkostenerstattungen der Musikschule und des Abwasserwerks für die von der Stadtkasse übernommenen Aufgaben sowie die Übernahme der Kosten für die Abrechnungstätigkeiten über die Marktgarage und das Parkhaus am Krankenhaus durch die Bäder- und Parkhausgesellschaft.

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **20.400 €**

Die Kosten des Geldverkehrs (überwiegend Kontoführungsgebühren) betragen voraussichtlich 15.000 €. Daneben fallen noch 3.400 € für Aus- und Fortbildung einschl. Fahrtkosten sowie Literaturmaterial an. Hinzu kommen noch Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen in Höhe von 2.000 €.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **19.200 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.11	Vollstreckung von Geldforderungen				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Es sind Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, um eigene oder fremde ausstehende öffentlich-rechtliche Geldforderungen sowie ausstehende eigene privatrechtliche Forderungen gegenüber Zahlungspflichtigen zu befriedigen. Damit verbunden ist die verwaltungsmäßige Abwicklung und Weiterleitung an den jeweiligen Forderungsinhaber.					
Auftragsgrundlage	BGB, Zivilprozessordnung, Abgabenordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Insolvenzordnung, Zwangsversteigerungsgesetz, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung					
Stellenanteile 30.06.22	2,78 Stellen					
Zielgruppe	Säumige Zahlungspflichtige, Vollstreckungsgläubiger mit Amtshilfeersuchen, Fachbereiche der Stadtverwaltung Coesfeld, Gerichte					
Allgemeine Ziele	Rückstände sollen so schnell wie möglich nach Fälligkeit vollständig beigetrieben werden, wobei die persönliche Zahlungsbereitschaft des Zahlungspflichtigen im Rahmen der individuellen Zahlungsmöglichkeiten flexibel und angemessen berücksichtigt werden soll. Rechte der Stadt Coesfeld aus bestehenden Forderungen sollen in laufenden Zwangsverfahren (z. B. Insolvenz-, Vergleichs-, Zwangsverwaltungs-, Zwangsversteigerungsverfahren) schnellstens nach Bekanntwerden in rechtlich einwandfreier Form geltend gemacht werden, um eine optimale Erfüllung der Forderung zu erreichen. Dabei wird Wirtschaftlichkeit im Verhältnis von Maßnahme und Forderungshöhe angestrebt.					
Wirkungsziele	1. Möglichst weitgehende Realisierung von rückständigen Forderungen					
Kennzahlen	1.1 Anteil der erledigten Fälle an den Gesamtfällen 1.2 Anteil der vollstreckten Forderungen an den vollstreckbaren Forderungen					
Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 1.1	49,4 %	50 %	55 %	60 %	60 %	60 %
zu Kennzahl 1.2	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %

Erläuterungen:

Die Zahlungsmoral der Schuldner nimmt immer weiter ab. Die steigende Inflation hat ebenfalls Einfluss auf die Vollstreckung. Des Weiteren sind auch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie spürbar. Mit einer Verbesserung der Erledigungsquote ist, wenn überhaupt, nur minimal zu rechnen.

Teilergebnisplan Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	123.261	119.800	116.800	116.800	116.800	116.800
10	= Ordentliche Erträge	123.261	119.800	116.800	116.800	116.800	116.800
11	- Personalaufwendungen	-161.460	-177.530	-220.830	-225.230	-229.720	-234.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.064	-19.550	-15.550	-14.450	-14.450	-14.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-171.524	-197.080	-236.380	-239.680	-244.170	-248.750
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-48.263	-77.280	-119.580	-122.880	-127.370	-131.950
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-48.263	-77.280	-119.580	-122.880	-127.370	-131.950
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-48.263	-77.280	-119.580	-122.880	-127.370	-131.950
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-15.632	-16.700	-20.600	-20.600	-20.600	-20.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-63.895	-93.980	-140.180	-143.480	-147.970	-152.550

Erläuterungen Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **116.800 €**

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Säumnis- und Verspätungszuschläge	15.000 €
Mahngebühren	90.000 €
Auslagenersatz	8.000 €
Erstattung von Rücklastschriftkosten	800 €
Erträge aus Zuschreibungen bei Einzelwertberichtigungen	3.000 €

Aufwendungen

Zeile 11: Personalaufwendungen **220.830 €**

Die Mehrkosten sind überwiegend auf eine befristete zusätzliche Stelle im Bereich des Vollstreckungsdienstes zurückzuführen.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **15.550 €**

Hauptsächlich werden hier die Kosten nachgewiesen, die dadurch entstehen, dass Forderungen der Stadtkasse im Bereich der Vollstreckungskosten (siehe auch Zeile 07) nicht einbringlich sind und daher aufwandswirksam auszubuchen sind. Weiterhin fallen hier Aus- und Fortbildungsaufwendungen einschl. Fahrtkosten an.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **20.600 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling
Produkt	20.20	Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Während die Steuern, allgemeinen Zuweisungen (z. B. Schlüsselzuweisungen, Zahlungen nach dem Familienleistungsausgleich) und Umlagen sowie sonstige Positionen bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Personal- und Sachaufwendungen für den Bereich "Haushalt/Budgetierung" aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.01 (Haushalt/Budgetierung) veranschlagt worden. Weiterhin finden sich die Aufwendungen für die Heranziehung zu Steuern beim Produkt 20.05 - "Erhebung von Steuern und Gebühren" - wieder.

Auftragsgrundlage Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz, Kreisordnung und weitere gesetzliche Bestimmungen

Stellenanteile 30.06.22 -----

Zielgruppe Politische Gremien der Stadt Coesfeld, Verwaltungsvorstand, Land, Aufsichtsbehörde

Allgemeine Ziele Erzielung von Erträgen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung und Daseinsvorsorge

Wirkungsziele 1. Sicherstellung einer ausreichenden Finanzausstattung

Kennzahlen
 1.1 Netto-Steuerquote (Verhältnis Steuererträge zu den ordentlichen Erträgen, jeweils gemindert um die Gewerbesteuerumlage)
 1.2 Zuwendungsquote (Verhältnis Allgemeine Zuweisungen zu den ordentlichen Erträgen)
 1.3 Umlagequote (Verhältnis Kreisumlage + Gewerbesteuerumlage zu den ordentlichen Aufwendungen)

Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 1.1	58,4 %	56,4 %	56,1 %	56,5 %	56,8 %	57,1 %
zu Kennzahl 1.2	22,2 %	24,7 %	24,2 %	23,9 %	24,1 %	24,4 %
zu Kennzahl 1.3	17,2 %	16,7 %	16,2 %	16,9 %	16,9 %	16,7 %

Erläuterungen:

- zu 1.1: Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen.
 Die Netto-Steuerquote 2023 sinkt leicht gegenüber dem Vorjahr, da die ordentlichen Erträge stärker ansteigen, als die Steuererträge. Für die Folgejahre wird zudem mit einer Erholung des Steuerniveaus nach der Corona-Pandemie gerechnet. Dabei ist berücksichtigt, dass der Gewerbesteueransatz für die Jahre ab 2024 um 1 Mio. € niedriger angesetzt wurde.
- zu 1.3: Die Umlagequote stellt einen Bezug zwischen der Summe der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage einerseits und den ordentlichen Aufwendungen andererseits her. Mit dieser Kennzahl lässt sich beurteilen, in welchem Umfang gemeindliche Erträge bereits durch Umlagezahlungen an den Kreis Coesfeld und das Land NRW gebunden sind.
 Die Umlagequote sinkt gegenüber 2021, da sich die Gesamtaufwendungen stärker nach oben entwickeln, als die umlagerelevanten Bestandteile. Zudem kann im Jahr 2023 wieder auf eine aufwandsmindernde Rückstellung aus dem Jahresabschluss zurückgegriffen werden. In den Folgejahren erreicht die Umlagequote sodann wieder das Niveau des Jahres 2022.

Teilergebnisplan Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	59.601.032	52.830.000	55.952.000	56.518.000	57.972.000	59.499.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.041.528	5.147.000	5.862.000	5.550.000	5.576.000	5.603.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	66.490	130.000	110.000	110.000	110.000	110.000
10	= Ordentliche Erträge	63.709.051	58.107.000	61.924.000	62.178.000	63.658.000	65.212.000
15	- Transferaufwendungen	-17.294.541	-17.960.000	-19.316.000	-20.242.000	-20.492.000	-20.742.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-991.322	-330.000	-330.000	-330.000	-330.000	-330.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.285.863	-18.290.000	-19.646.000	-20.572.000	-20.822.000	-21.072.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	45.423.188	39.817.000	42.278.000	41.606.000	42.836.000	44.140.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.- tätigkeit (Z. 18+21)	45.423.188	39.817.000	42.278.000	41.606.000	42.836.000	44.140.000
23	+ Außerordentliche Erträge	2.199.307	2.662.000	390.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	2.199.307	2.662.000	390.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	47.622.495	42.479.000	42.668.000	42.606.000	43.836.000	45.140.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	653.904	798.000	768.000	768.000	775.000	775.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	48.276.400	43.277.000	43.436.000	43.374.000	44.611.000	45.915.000

Erläuterungen

Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Erträge

Zeile 01: Steuern und ähnliche Abgaben 55.952.000 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Grundsteuer A	280.000 €
Grundsteuer B	7.960.000 €
Gewerbsteuer	20.000.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.000.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.150.000 €
Vergnügungssteuer für Geräte	200.000 €
Hundesteuer	210.000 €
Ausgleichszahlungen	2.152.000 €

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 5.862.000 €

Schlüsselzuweisung gemäß Arbeitskreisrechnung zum

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023	5.337.000 €
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	525.000 €

Zeile 23: Außerordentliche Erträge 390.000 €

Die durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine bedingten finanziellen Auswirkungen sind nach § 4 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG, Entwurfsfassung) als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Beim Produkt 20.20 fallen folgende Beträge in 2023 an:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	250.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	90.000 €
Vergnügungssteuer für Geräte	50.000 €

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsverrechnungen 768.000 €

Hierzu gehören die vom Budget 50 zu erstattende anteilige auf den SGB II-Bereich entfallende Kreisumlage in Höhe von 720.000 € sowie die Erträge aus der sog. „Internen Steuerpflicht“ für eigene städt. Steuerobjekte, die nicht steuerbefreit sind (z. B. Mietwohnungen). Dieser Steuerertrag wird nicht gezahlt, sondern nach den statistischen Vorgaben lediglich intern verrechnet.

Haushaltsplanentwurf 2023

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 19.316.000 €

Folgende Positionen werden hier erfasst:

Kreisumlage (aktueller Stand Hebesatz 2023: 28,4 v.H.)	17.886.000 €
Aufwandsmindernde Inanspruchnahme einer im Jahresabschluss 2021 gebildeten Rückstellung für die Kreisumlage	-676.000 €
Gewerbesteuerumlage	1.556.000 €
Krankenhausinvestitionsumlage	550.000 €

Sonstige Informationen

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen dieses Produkts sowie auch Schaubilder zu ihrer Entwicklung im Mehrjahresvergleich finden Sie im Vorbericht.

Investitionen Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereitg. (bis 2022) / Gesamt-Einz. u. Ausz.
20IVP001 Allg. Investitionspauschale nach dem GFG 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.591.014	2.700.000	2.970.000	3.060.000	3.150.000	3.245.000	28.074.194 40.499.194
20SLP001 Schul- und Bildungspauschale NRW 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.226.408	1.257.000	1.380.000	1.420.000	1.464.000	1.508.000	12.930.168 18.702.168
20SON003 Zuweisung Belastungsausgleich G 9 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			310.000	310.000			0 775.000
Nach dem Bescheid des Schul- u. Bildungsministeriums NRW wird die Stadt Coesfeld neben einem Betrag von rd. 155.000 € für 2022 (nicht veranschlagt) noch 310.000 € in 2023 und weitere 310.000 € in 2024 erhalten.							
20SPP001 Sportpauschale NRW 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	117.723	122.000	137.000	141.000	145.000	150.000	651.636 1.224.636

Erläuterung zu den Investitionscodes 20IVP001, 20SLP001 und 20SPP001:

Für die Ansatzermittlung des Jahres 2023 wurde die Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2023) zugrunde gelegt, da eine Modellrechnung des Landes NRW zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses zum Haushaltsplanentwurf noch nicht vorlag. Die Ansätze wurden in die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 mit einer Steigerungsrate von 3 % fortgeschrieben.

Produktbeschreibung Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.21	Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Während die Ein- und Auszahlungen aufgrund abgeschlossener Kreditverträge sowie sonstige Positionen der allgemeinen Finanzwirtschaft bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufnahme und Verwaltung der Kredite aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.02 (Finanzierungsmanagement) veranschlagt worden.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.22	-----					
Zielgruppe	Rat und Verwaltungsführung, Kreditgeber, Öffentlichkeit					
Allgemeine Ziele	Wirtschaftliche Finanzierung städt. Aufgaben					
Wirkungsziele	1. Gewinnung von größeren Handlungsmöglichkeiten durch Abbau der Verschuldung					
Kennzahlen	1.1 Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung 1.2 voraussichtlicher Schuldenstand bei Krediten für Investitionen zum Jahresende 1.3 Netto-Neuverschuldung (ohne Kreditermächtigung des Vorjahres)					
Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 1.1	0 €	5.000 €	5.000 €	60.000 €	340.000 €	840.000 €
zu Kennzahl 1.2	13.272.151€	29.118.800 €	23.800.000 €	38.900.000 €	60.700.000 €	71.200.000 €
zu Kennzahl 1.3	-1.536.650 €	8.440.000 €	11.200.000 €	15.100.000 €	21.800.000 €	10.500.000 €

Erläuterungen:

- zu 1.1: Für die Finanzierung der kommenden Großinvestitionen in die Schulinfrastruktur wurde in den vergangenen Jahren gezielt Liquidität, z. B. in Höhe der Schul- und Bildungspauschale angespart, um bei Beginn der Maßnahmen nicht vollständig auf den Fremdkapitalmarkt angewiesen zu sein. Dennoch lassen sich in 2023 zwischenzeitliche Kredite nicht vollständig vermeiden, da der städt. Kassenbestand teilweise zinsbringend angelegt wurde. Ab dem Jahr 2025 steigen die Zinsen aus Liquiditätskrediten sodann stark an, da der städt. Geldbestand aufgebraucht sein wird und eine Finanzierung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit nur über Liquiditätskredite erfolgen kann.
- zu 1.2 und 1.3: In den letzten Jahren wurde der Schuldenstand erfolgreich reduziert. Aufgrund der geplanten Schulbaumaßnahmen, insbesondere der Sanierung des Schulzentrums, ist jedoch anhand der Kennzahl deutlich zu erkennen, dass der Schuldenstand in den kommenden Jahren stark anwachsen wird. Nähere Informationen sowie eine grafische Darstellung des Schuldenstandes finden Sie im Vorbericht. In welcher Höhe tatsächlich Kreditaufnahmen erforderlich werden, kann heute noch nicht sicher abgeschätzt werden. Der Zugang neuer Investitionskredite hängt letztlich von der dann noch vorhandenen Liquidität und dem Baufortschritt der einzelnen Maßnahmen ab.

Teilergebnisplan Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.012.505	1.977.800	1.991.600	1.973.100	1.964.900	1.956.500
10	= Ordentliche Erträge	2.012.505	1.977.800	1.991.600	1.973.100	1.964.900	1.956.500
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.000	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.232	-91.700	-76.700	-76.700	-76.700	-76.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-60.232	-92.700	-81.700	-77.700	-77.700	-77.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	1.952.273	1.885.100	1.909.900	1.895.400	1.887.200	1.878.800
19	+ Finanzerträge	118.000	67.900	74.800	27.800	23.350	16.750
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-180.294	-196.000	-506.000	-1.051.000	-2.081.000	-3.301.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-62.293	-128.100	-431.200	-1.023.200	-2.057.650	-3.284.250
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.889.980	1.757.000	1.478.700	872.200	-170.450	-1.405.450
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.889.980	1.757.000	1.478.700	872.200	-170.450	-1.405.450
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	1.889.980	1.757.000	1.478.700	872.200	-170.450	-1.405.450

Erläuterungen

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge

1.991.600 €

Der größte Posten dieses Ertragsblockes stellen die Konzessionsabgaben dar, für die ein Ansatz in Höhe von 1.894.000 € für das Haushaltsjahr 2023 geplant wurde. Des Weiteren werden hier die Bürgschaftsprovisionen der Eigengesellschaften von voraussichtlich 92.600 € und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen aus Forderungen mit 5.000 € ausgewiesen.

Zeile 19: Finanzerträge

74.800 €

Den größten Anteil dieser Position nehmen die Geldanlagen mit 47.000 € ein. Des Weiteren sind noch Haushaltsansätze für Dividenden und sonstige Finanzerträge gebildet worden (17.800 €). Schließlich werden noch Zinserstattungen von Kreditinstituten im Rahmen des aktiven Zinsmanagements in Höhe von 10.000 € erwartet (MAGRAL-Zinssteuerung).

Aufwendungen

Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 506.000 €

Für die von der Stadt Coesfeld aufgenommenen und eingeplanten neuen Investitionskredite sind Zinsaufwendungen von 440.000 € veranschlagt. Der Haushaltsansatz musste auch aufgrund des deutlich gestiegenen Zinsniveaus angehoben werden. Für die Verzinsung evtl. Kredite zur Liquiditätssicherung ist ein Pauschalansatz von 5.000 € gebildet worden. Daneben sind noch 50.000 € für Zinsaufwendungen aus SWAP-Geschäften und 11.000 € für sonstige Finanzaufwendungen vorgesehen.

Sonstige Informationen

Weitere Erläuterungen zu den Zinsaufwendungen und der Entwicklung des städt. Schuldenstandes finden Sie im Vorbericht.

Investitionen Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereitg. (bis 2022) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
20FIN002 Tilgung von Mietwohnungsdarlehen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen	888	900	900	900	900	900	49.667 53.267
Rückflüsse von ausgereichten Darlehen							
Neue Maßnahme:							
20FIN006 Ausleihungen Stadtentwicklungsgesellschaft 22 + sonstige Investitionseinzahlungen				200.000		700.000	4.873.600 5.773.600
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen			-700.000				-5.073.600 -5.773.600
Für die Erschließung der Baugebiete Marienburg 2 (400.000 €) und Wulferhook (300.000 €) wird in 2023 insgesamt ein Darlehen von 700.000 € seitens der SEG benötigt (siehe Zeile 29). Die Rückzahlung (Zeile 22) erfolgt in 2026. Zudem ist ein weiterer Rückzahlungsbetrag aus einem Altdarlehen aus 2015 von 200.000 € in 2024 veranschlagt.							

Haushaltsplanentwurf 2023

